SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIII. Jahrgang | Basel, den 29. November 1913 | No. 48

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

William Kings und Robert Owens Beziehungen zur Schweiz. — Die Konsum- und Produktivgenossenschaften Grossbritanniens im Jahre 1912. — Zur Milchpreisfrage. — Was wir lernen sollen! — Die Arbeitsbedingungen in unserer Schuhfabrik. — Konstituierende Versammlung der „Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung". — **Aus der Praxis:** Ist Malaga amtlich als Wein oder Schnaps zu behandeln? — **Kreiskonferenzen:** Konferenz des III. Kreises. — Konferenz des VII. Kreises in Winterthur. — **Aus unserer Bewegung:** Biasca, Bremgarten, Interlaken, Kreuzlingen, Liestal, Oberwil. — **Sprechsaal:** Kleinhändler, Grosskapital und Konsumvereine. — Ist der Proporz in den Konsumvereinen eine Neutralitätsverletzung?

William Kings und Robert Owens Beziehungen zur Schweiz.

Im Anschluss an die Beleuchtung, welche die Genossenschaftslehre William Kings durch Dr. Hans Müller erfuhr, hat D. Staudinger in einer in der vorhergehenden Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» erschienene Skizze die Parole ausgegeben: «Vorwärts zu King!» Dies gibt uns Anlass, auch an dieser Stelle die Beziehungen aufzurollen, welche Dr. King und Rob. Owen mit einem frühern Pionier der genossenschaftlichen Erziehungsidee in der Schweiz unterhielten. Nicht aus dieser Skizze, wohl aber aus der Darstellung Dr. Müllers geht hervor, dass King ein begeisterter Anhänger des sozialpädagogischen Erziehungswerkes war, das Philipp Emanuel von Fellenberg zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Hofwil bei Bern begründete und im Laufe von vier Jahrzehnten zu einem höchst eigenartigen Erziehungsstaate ausbaute, den auch Gœthe als Vorbild zu der «Pädagogischen Provinz» in «Wilhelm Meisters Wanderjahre» nahm. Während die Literarhistoriker diesen Zusammenhang vor einigen Jahren entdeckten, ohne übrigens das Wesen und die Bedeutung des Urbildes erforscht zu haben, sind die Einflüsse des Hofwiler Erziehungssystems auf die genossenschaftliche Ideenbewegung bis heute verborgen geblieben. Wir haben sie bereits im Jahre 1909 an einer anderen Stelle berührt, [1]) jedoch ohne quellenmässige Belege, auf die wir vielmehr erst neuerdings gelegentlich unserer Nachforschungen über die Entstehungsgeschichte von Zschokkes «Goldmacherdorf» hingelenkt wurden.

Aufbau und Geist des gewaltigen Hofwyler Kulturwerkes lässt sich hier nur andeuten und wir verweisen auf die eingehende Darstellung desselben, die in der von dem Verband schweiz. Konsumvereine unternommenen Sammlung der genossenschaftlichen Quellenschriften («Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens») in Bälde erscheinen wird. Auch in den Anmerkungen zu dem zunächst zur Ausgabe gelangenden Urtext des Zschokke'schen «Goldmacherdorfes» wird der Leser über die bestehenden Zusammenhänge näher orientiert werden.

Eine sich selbst erhaltende genossenschaftliche Wirtschaftskolonie zu schaffen — dies war die leitende Grundidee der Rochdaler Pioniere, die in England ein Erbgut teils der owenitischen, teils der von Brighton ausgegangenen, unter dem Einfluss von Dr. William King stehenden Gemeinschaftsbewegung war. Die ökonomische Genossenschaftstheorie Kings, die ein durchaus originelles Geistesprodukt desselben ist, kommt für uns nicht in Betracht, hier soll vor allem festgestellt werden, dass jene Grundidee ungefähr gleichzeitig mit den Anfängen der owenitischen Gemeinschaftsbewegung und ebenso gleichzeitig mit den ersten literarischen Aeusserungen Fouriers auch in der Schweiz hervorgetreten ist. Ihre ideellen Stamina liegen hier in dem sozialpädagogischen Werke Heinrich Pestalozzis und ihre organisatorische Keimzelle ist Fellenbergs Hofwiler Erziehungsstaat, insonderheit dessen Knaben-Arbeitsschule (Wehrli-Schule) und die Maybacher Robinson-Kolonie. Wenn auch auf dem Privatbesitz seines Stifters beruhend und aus seiner Gutswirtschaft herausgewachsen, so war der Hofwiler Erziehungsstaat doch durchweg auf dem Prinzip einer sich selbst erhaltenden Kolonie, einer sozialpädagogischen «Provinz» aufgebaut. Die Achse, um die sich der ganze Betrieb bewegte, war die Gutswirtschaft, die sich mit den Jahren zu einem immer feineren und komplizierteren Organismus gestaltete, mit dem sämtliche Zweige der gesamten Erziehungsgemeinschaft verwachsen waren, während das Ganze in seiner Bewegung einem beseelten, kunstvollen Mechanismus glich, in dem alle Räder

[1]) Vergl. Munding, Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten im Lichte der Genossenschaftsidee. Anmerkungen Seite 63, 64 und 65.

ineinander griffen und jeder Teil den andern trug oder ergänzte. In einer Abhandlung «Zur Berichtigung der Urteile über E. v. Fellenberg und seine Anstalten in Hofwil» (Pölitz' Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, 1831, Februar) findet Zschokke das Eigentümliche und Anziehende dieser Anstalten in dem geheimen Zauber, mit welchem sie in ihrem Verbande gegenseitig aufeinander einwirken, und in Hofwil überhaupt «gleichsam einen in sich vollendeten Erziehungsstaat». Die Anstalt war in ihrer Art und in ihrem Milieu das, was man heute unter einer grossindustriellen gemischten Werkgemeinschaft versteht, allerdings mit dem wohl zu beachtenden Unterschiede, als das Hofwiler Gemeinwesen nicht nur einen nach den Grundsätzen eines vollendeten ökonomischen Rationalismus verwalteten landwirtschaftlichen und industriellen Grossbetrieb, sondern auch einen grosszügigen, in alle Elemente einer humanen Lebensgestaltung eindringenden Kulturstaat «en miniature» darstellte, in welchem eine moralische Regeneration der zivilisierten Welt und der guten Sitten angebahnt wurde. «Hofwil ist wesentlich eine Sittenschule, sagt Degerando, man bildet dort Menschen; es ist die Seele selbst, welche man dort kultiviert». (Degerando, Notice sur les etablissements d'Hofwil, 1831).

Die Idee der sich selbst erhaltenden Kolonie ist in theoretischer Schärfe in dem Plane der Knaben-Arbeitsschule oder, wie sie von Fellenberg selbst getauft wurde, der Armen-Anstalt ausgeprägt. Die Anstalt wurde 1810 eingerichtet und ihr Zweck war, nur allerärmste Knaben aufzunehmen, um sie zu brauchbaren Gliedern des Bauern- und Handwerkerstandes zu erziehen. In Verbindung damit sollte das Problem der Selbsterhaltung solcher jungen Kräfte gelöst werden und da es Fellenberg um eine möglichst radikale, auf alle Verhältnisse anzuwendende Lösungsformel zu tun war, suchte er sich für sein Experiment das allerdürftigste Menschenmaterial aus, gleichwie er sich als Landwirt in die verwahrlosesten Verhältnisse hineinbegab, um seine technischen und ökonomischen Reformideen auf dem schwierigsten Boden zu verwirklichen.

Wie lässt sich der Zweck der Menschenbildung mit dem möglichst kleinsten Kostenaufwand realisieren und kann dieser Aufwand auf Null reduziert werden? Das war das Problem, das sich Fellenberg stellte und das er zu lösen suchte, «indem er sich's, wie Riecke sagt, zur Aufgabe machte, eine Anstalt zu gründen, welche sich ganz allein selbst erhält, die also, sobald sie einmal das ursprünglich notwendige Betriebskapital abgetragen, vollkommen unabhängig von jeder fremden Unterstützung in sich selbst einen immerwährenden Fonds ihrer Erhaltung und eben damit die Keime einer ewigen Dauer in sich trüge».[1])

Das Bild einer in der Landwirtschaft wurzelnden Familie mit zahlreichen Kindern, welche ausser ihrem täglichen Erwerbe nichts besitzt und sich dennoch fortbringt, lieferte Fellenberg den Schlüssel zur Lösung des Problems. Es musste, wie in der Familie, ein Ausgleich der schaffenden und zehrenden Kräfte, der produktiven und minder produktiven und der nur konsumtiven Elemente gefunden werden, wie sie in der Familie die verschiedenen Alterstufen mit sich bringen. Die projektierte Anstalt durfte also nicht nur aus jugendlichen Elementen bestehen, die ja noch gar nichts oder nicht genug erwerben, sondern musste sich auch aus solchen zusammensetzen, die mehr zu erwerben vermögen, als sie selbst der Anstalt kosten. Somit musste auf die stete Einhaltung des richtigen Verhältnisses der jüngeren und älteren Elemente und auf eine angemessene Zugehörigkeitsdauer jedes einzelnen Mitglieds zur Anstalt gesehen werden. Würde nun, so schloss Fellenberg, diese Aufgabe mathematisch genau gelöst und verträte die Stelle der Eltern in der Anstalt ein junger, gebildeter Führer, so wäre auch deren Selbsterhaltung mathematisch gewiss, eine dauernde Arbeits- und Verdienstgelegenheit natürlich vorausgesetzt.

In diesem Problem rollt sich ein ganzes genossenschaftliches System auf, das Riecke im Geiste der Auffassung und Gesinnung Fellenbergs in vier Sätzen also umschreibt: «Im Wesen der Gesellschaft liegt es, dass sich die Kräfte aller Glieder gegenseitig unterstützen und ergänzen. Nicht von jedem wird gefordert, dass er gerade so viel abtrage, als er gekostet hat. Dies ist nur eine Durchschnittsannahme. Alle sollen zusammen, jeder nach seinen Kräften die Kosten der Erziehung tragen».

Es ist dies eine Auffassung, die auch Fellenbergs landwirtschaftliche und industrielle Betriebsmethoden bestimmte, und sie gehört zur Signatur seiner wesentlich kooperativen Denk- und Gefühlsweise. Fachleute, welche die Dinge nur von rein geschäftlichen oder routinemässigen Gesichtspunkten ansehen, verstanden daher weder ihn selbst noch seine Erfolge. Sie suchten die Rentabilität immer nur in den Teilen, während Fellenberg sie aus dem Ganzen, aus dem harmonischen Zusammenspiel der Teile herausholte. Er vernachlässigte, wie Zschokke sagt, indem er nur den Zweck und das ihn belebende Urbild des Ganzen vor sich hatte, nie auch den unscheinbarsten Teil des Ganzen und vergass, indem er seine volle Aufmerksamkeit dem Vollenden des vereinzelten Gliedes, vielleicht einer Nebensache weihte, nie deren Beziehung und Wert für das Ganze.[1])

Das Problem nun, um das es sich hier handelt, ist in der sogenannten Armen-Anstalt (Wehrli-Schule) und in dem in seiner Art noch interessanteren Experiment der Maybacher «Kolonie der kleinen Robinsone» teilweise gelöst worden. Die volle und glatte Lösung scheiterte an der Schwierigkeit, die zum Ausgleich erforderliche Zahl älterer, d. h. produktiver Kräfte bis zu dem festgesetzten Ausscheidungstermin an die gemeinschaftliche Sache zu fesseln. Die Knaben wurden im 6. oder 7. Lebensjahr aufgenommen und sollten bis zu ihrem 21. Jahr in der Anstalt bezw. Kolonie verbleiben. Sie schieden aber meistens früher aus, wie Fellenberg behauptete, infolge feindlicher Umtriebe, denen er und sein Werk allerdings in hohem Grade ausgesetzt war. Zur vollen Bewältigung der Aufgabe sah Fellenberg nach diesen Erfahrungen in der gesetzlichen Regelung der Zugehörigkeitsdauer eine absolute Notwendigkeit. Die eigentliche Schwierigkeit lag aber wohl in dem Umstande begründet, dass Zweck und Mittel der Erziehung in dem Plane dualistisch auseinanderliefen. Der Gedanke war zwar sozialpädagogisch, aber nicht sozialökonomisch zu Ende gedacht. Die grösstmögliche Spannung solidarischer Seelenstimmung konnte nur in einem dauernden Ver-

[1]) Riecke, Armen- und Erziehungsanstalten im Geiste der Wehrli-Anstalt zu Hofwyl, 1823, S. 62.

[1]) Vergl. Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit, 1821, S. 66.

hältnis genossenschaftlicher Lebensgemeinschaft erreicht werden. Die Herstellung eines derartigen Verhältnisses hatte Fellenberg allerdings auch im Auge, jedoch nur soweit als die Einordnung der besten Elemente in den Organismus des Hofwiler Erziehungsstaates in Betracht kommen konnte, denn er wollte in diesem zunächst ein möglichst vollendetes Vorbild für die Nachfolge im weitesten Umfange schaffen. Hiefür spannte er nun das Solidaritätsbewusstsein jedes einzelnen Gliedes aufs äusserste an und forderte von jedem ein Gemeingefühl, wie es nur auf der einheitlichen Grundlage des Gemeinbesitzes entwickelt werden kann. Diese Grundlage fehlte aber dem Hofwiler Erziehungsstaate, der den ökonomischen Angelpunkt in dem Privatbesitz seines Stifters hatte. Sie fehlte auch der Knaben-Arbeitsschule und trat erst in der später bei Maybach errichteten Kolonie der «kleinen Robinsone» in primitiven Umrissen hervor. Darin lag indessen keine Konzession an das Prinzip des Gemeineigentums an sich, sondern Fellenberg wollte damit nur den Einwänden gegen die Richtigkeit seines Selbsterhaltungs-Systems begegnen, da sich die kritischen Einwürfe gegen dasselbe immer an die Abhängigkeit der Knaben-Arbeitsschule von dem Hofwiler Zentralunternehmen und seinen Ressourcen knüpften. So kam Fellenberg auf die Idee einer reinen Selbsterhaltungs-Kolonie und in der Maybacher Ansiedlung der «kleinen Robinsone» suchte er etwas hervorzubringen, was sich ganz um seine eigene Achse drehte, aber, wie gesagt, nicht, um Gemeineigentum zu schaffen, sondern um das Prinzip der sich selbst erhaltenden Erziehungsschule einwandfrei zu begründen. Die Aussicht auf dauernde Arbeits- und Lebensgemeinschaft spielte auch hier keine Rolle, denn auch hier war der Erziehungszweck auf die spätere Loslösung der einzelnen Glieder von der Gemeinschaft und auch die Begründung einer selbständigen Existenz in der Welt der individualistischen Besitzordnung gerichtet. Daher kam es auch auf diesem Boden zu keiner radikalen Lösung des Problems, aber ein frühes Samenkorn der Idee der ländlichen Siedlungsgenossenschaft ward in ihn gesenkt und vor allem wurde die Methode der Erziehung geschaffen, auf die Dr. King und Lady Byron rekurrierten, als sie sich daran machten, England mit einem Netz genossenschaftlicher Heimstätten zu überziehen. (Schluss folgt.)

Die Konsum- und Produktivgenossenschaften Grossbritanniens im Jahre 1912.

Die britische Regierung verfolgt bekanntlich mit grosser Aufmerksamkeit alle Wandlungen und Vorkommnisse des internationalen Wirtschaftslebens und betrachtet es als ihre nachahmungswerte Pflicht, der grossen Oeffentlichkeit in objektiver Weise über sie Bericht zu erstatten. Dieser Aufgabe dient die seit 21 Jahren vom Handelsamt (Board of Trade) herausgegebenen Monatsschrift «The Board of Trade Labour Gazette», in welcher neben der Darstellung wichtiger Geschehnisse und Veränderungen in Industrie und Landwirtschaft im allgemeinen (Preisbewegungen, Lohnkämpfe, Sozialgesetzgebung etc.) auch der Behandlung des Genossenschaftswesens breiter Platz eingeräumt wird. Der eben erschienenen November-Nummer dieser Publikation entnehmen wir nachstehende Angaben und Zahlen über den Stand der britischen Genossenschaftsorganisationen im Jahre 1912.

Ende jenes Jahres waren im Vereinigten Königreich im ganzen 1,530 Konsum- und Produktivgenossenschaften in Tätigkeit, die 2,790,710 Mitglieder umfassten. Das gesamte Anteilschein-, Anleihen- und Reservekapital dieser Genossenschaften betrug Fr. 1,410,335,275, ihr Gesamtumsatz Franken 3,628,901,500 und ihr Gesamtüberschuss ohne Abzug des zu entrichtenden Kapitalzinses Fr. 330,855,025. Die Zahl der im Dienste dieser Genossenschaften stehenden Personen belief sich auf 134,303 und die Summe der im Laufe des Jahres gezahlten Löhne erreichte Fr. 197,845,500. (In den obigen Zahlenangaben sind die Anzahl und die Löhne derjenigen Personen, welche von Distributivgenossenschaften in landwirtschaftlichen Unternehmungen beschäftigt wurden nicht inbegriffen, ebensowenig wie die Einnahmen, welche die Genossenschaften aus den letztern erzielten). Gegenüber 1911 hat die Zahl der Konsum- und Produktivgenossenschaften um 17 abgenommen, aber die Mitgliederzahl vermehrte sich um 110,989, der Kapitalbesitz um Fr. 69,404,925, der Umsatz um Fr. 219,138,925 und der Ueberschuss um Fr. 7,712,475.

Diese Angaben zeigen deutlich, dass in Grossbritannien die Konzentrationstendenz in der Genossenschaftsbewegung immer noch andauert, und die genossenschaftliche Organisationsarbeit an Intensität erfreulich zunimmt.

Während ein Teil der Genossenschaften sich nur mit der Warenverteilung, ein anderer nur mit der Produktion befasst, widmet eine dritte Gruppe von Genossenschaften sich beiden Aufgaben. In der nachfolgenden statistischen Aufstellung werden Distribution und Produktion auseinander gehalten.

Konsumgenossenschaften
(Distributionsgenossenschaften).

Zu Ende des Jahres 1912 dienten der Warenvermittlung 1,392 Konsumvereine und 2 Grosseinkaufsgenossenschaften, die insgesamt 2,752,873 Mitglieder umfassten und ein Anteilschein-, Anleihe- und Reservekapital von Fr. 1,270,577,050 besassen. [1]) Ihr Gesamtumsatz belief sich auf Fr. 2,925,051,750 und der im Distributionsverkehr erzielte Ueberschuss (ohne Abzug des Kapitalzinses) auf Franken 318,524,325. Die Zahl der im direkten Dienst der Warendistribution stehenden Personen betrug bei all' diesen Genossenschaften zusammen 77,612 und die gezahlten Löhne machten Fr. 116,828,825 aus. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Umsätze der

Jahr	Konsumvereine		Grosseinkaufsgenossenschaften	
	Zahl	Umsätze Fr.	Umsätze der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft Fr.	Umsätze der schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft Fr.
1903	1455	1,437,822,175	483,328,550	159,887,200
1908	1418	1,744,644,950	622,571,050	188,278,150
1912	1392	1,971,966,450	743,303,850	209,781,450

[1]) Da hier keine gesonderten Angaben vorlagen, ist in dieser Summe das in den Produktivabteilungen der Konsumvereine umlaufende Kapital inbegriffen, ebenso der in diesen Produktivunternehmungen erzielte Ueberschuss. Dagegen sind in ihr das in den Produktivunternehmungen der beiden *Grosseinkaufsgenossenschaften* angelegte Kapital im Betrage von Fr. 86,862,600 und der Ueberschuss dieser Produktivbetriebe in der Höhe von Fr. 6,266,925 *nicht* eingeschlossen.

Konsumvereine und Grosseinkaufszentralen für den Zeitraum von 1903—1912 im einzelnen ersichtlich.

Am Gesamtüberschuss von Fr. 318,524,325 partizipierten die Konsumvereine mit Fr. 298,951,600 und die beiden Grosseinkaufsgenossenschaften mit Franken 19,572,725.

Bei den Konsumvereinen wurde der grössere Teil des Ueberschusses den Mitgliedern als Rückvergütung zugewendet und zwar belief sich diese im Durchschnitt in England und Wales auf Fr. 11,80 pro 100 Franken bezogener Waren, in Schottland auf Fr. 15,40 und in Irland auf Fr. 6,40. Der bezügliche Durchschnitt für das Vereinigte Königreich betrug Fr. 12,30 pro Hundert. Die englische Grosseinkaufsgesellschaft entrichtet den ihr angeschlossenen Vereinen eine Rückvergütung von Fr. 1,60 und die schottische Zentrale den ihr zugehörigen Genossenschaften eine solche von Fr. 3,20 für je 100 Franken bezogener Waren.

Konsumgenossenschaften mit Ueberschussbeteiligung der Angestellten und Arbeiter.

Von den 1,392 Konsumvereinen richteten 182, die 13,816 Personen beschäftigten und in ihren Distributionsabteilungen Fr. 19,377,475 an Löhnen zahlten, ihren Angestellten aus den erzielten Ueberschüssen eine Extravergütung (Arbeitsprämie) im Gesamtbetrage von Fr. 847,525 oder ca. 4,4 % der gezahlten Löhne aus.

Die schottische Grosseinkaufsgenossenschaft die ihrerseits in ihren Distributionsabteilungen 2,102 Personen beschäftigte und Fr. 3,799,950 an Löhnen zahlte, gewährte eine Arbeitsprämie von Fr. 126,700, gleich 3,3 % der gezahlten Löhne.

Genossenschaftliche Produktion.

Im Jahre 1912 beschäftigten sich 1,124 Genossenschaften aller Art mit der Güterproduktion, nämlich 988 Konsumvereine und die beiden Grosseinkaufsgenossenschaften mit ihren Produktivabteilungen, sowie ferner 134 Produktivvereine, bestehend aus 5 Kornmühlengenossenschaften, 35 Bäckereigenossenschaften und anderen Konsumentenvereinigungen und 94 Arbeiter-Produktivassoziationen. Die Gesamtzahl der von diesen Organisationen in der Güterproduktion beschäftigten Personen belief sich auf 56,691, die Jahreslohnsumme betrug 81,015,800 Franken und der Wert der produzierten Güter bemass sich auf Fr. 703,834,350.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Umsätze jeder einzelnen dieser Genossenschaftsgruppen und zugleich die Totalumsätze aller Genossenschaften während des Zeitraumes von 1903 bis 1912.

Jahr	Verkäufe und Ueberweisungen von Produktionsgütern [1]					
	Konsumentenorganisationen				Arbeiter-Assoziationen	Gesamtproduktion aller Genossenschaften
	Produktivabteilungen von Konsumgenossenschaften		Produktionsgenossenschaften			
	Konsumvereine	Grosseinkaufsgenossenschaften	Kornmühlengenossenschaften	Bäckereigenossenschaften und andere Konsumentenvereinigungen		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1903	135,430,675	129,741,825	34,442,575	15,464,700	28,342,800	343,422,575
1908	277,127,375	211,600,525	26,210,075	22,016,750	31,644,900	568,599,625
1912	342,279,700	265,764,575	27,843,225	28,439,125	39,507,725	703,834,350

[1] Die in den Produktivabteilungen der Konsumgenossenschaften hergestellten Waren werden gewöhnlich von den Verwaltungen der ersteren nicht direkt vertrieben, sondern in die Verkaufsabteilungen der Genossenschaften überführt.

Der Gesamtwert der Produktion hat seit 1903 um nicht weniger denn 104,9 % zugenommen. Bei den Produktivabteilungen der Konsumvereine erreichte diese Zunahme 152,7 %. Die Produktivunternehmungen der beiden Grosseinkaufsgenossenschaften zeigen ein Anwachsen der Produktion um 104,8 %, die Genossenschaftsbäckereien und andere Konsumentenorganisationen ein solches von 83,9 % und die Arbeiter-Produktivvereine von 39,4 %. Nur die Kornmühlengenossenschaften verzeichnen eine Abnahme der Produktion und zwar um 19,2 %, was in der Hauptsache auf den Umstand zurückzuführen ist, dass im Jahre 1906 zwei dieser Mühlenbetriebe von der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft übernommen worden sind.

Die nachstehende Tabelle klassifiziert nach Industriegruppen die Zahl der in der Produktion beschäftigten Personen, den Betrag der gezahlten Löhne und den Umsatz, resp. den Wert der an die Konsumgenossenschaften überführten genossenschaftlichen Produktionserzeugnisse während des Jahres 1912:

Industriegruppen	Konsumentengenossenschaften			Arbeiter-Produktivgenossenschaften		
	Zahl der Angestellten	Betrag der im Jahre 1912 gezahlten Löhne Fr.	Umsätze in Produktionserzeugnissen Fr.	Zahl der Angestellten	Betrag der im Jahre 1912 gezahlten Löhne Fr.	Umsätze in Produktionserzeugnissen Fr.
Nahrungsmittel- und Tabakindustrie	13,858	24,118,825	513,181,300	157	289,525	2,077,350
Kleiderfabrikation	22,886	28,297,275	78,800,975	3,715	4,314,100	16,847,375
Seife, Kerzen und Stärke	1,164	1,704,250	23,758,475	—	—	—
Textilindustrie	1,875	2,059,650	10,104,575	2,045	2,513,300	12,938,875
Baugewerbe	4,694	9,185,900	22,922,350	314	554,375	1,239,050
Druckereien	1,914	2,698,000	7,697,600	1,066	1,758,800	4,592,325
Metallbearbeitung, Maschinen- und Schiffsbau	651	1,040,800	3,591,525	526	689,825	1,499,650
Andere Industrien	1,728	1,650,000	4,269,825	98	141,175	313,100
Gesamtzahlen pro 1912	48,770	70,754,700	664,326,625	7,921	10,261,100	39,507,725
„ „ 1911	46,193	64,999,900	609,812,200	7,511	9,516,575	36,008,925

Ein Gesamt-Produktionsüberschuss im Betrage von Fr. 12,330,650 entfiel auf solche Genossenschaftsorganisationen, die nicht zur Kategorie der Konsumvereine gehören. Die in den Produktivabteilungen dieser letzteren erzielten Ueberschüsse waren, weil im Gesamtüberschuss eingerechnet, im einzelnen nicht ersichtlich. Vom Totalüberschuss im obengenannten Betrage von 12,330,650 Franken entfielen auf die Grosseinkaufsgenossenschaften Fr. 6,266,925; auf die Mühlengenossenschaften 875,800 Franken; auf die Genossenschaftsbäckereien und andere Konsumentenorganisationen Fr. 2,828,375 und auf die Arbeiter-Produktivvereine Fr. 2,359,550.

Genossenschaften mit Gewinnbeteiligung.

Von den 1,124 Genossenschaften, die sich mit Warenproduktion befassten, gewährten 150 mit 16,293 produktiv tätigen Angestellten diesen eine Arbeitsprämie von insgesamt Fr. 1,030,300, was 4,6 % der gezahlten Löhne entspricht. Im einzelnen partizipieren die genannten Genossenschaften an dieser Prämiensumme wie folgt: Fr. 214,150 entfielen auf 104 Konsumvereine; Fr. 250,475 auf die Schottische Grosseinkaufsgenossenschaft; Fr. 187,000 auf vier Konsumenten-Produktivgenossenschaften und Franken 378,675 auf 41 Arbeiter-Produktivgenossenschaften.

Arbeiter-Produktivgenossenschaften.

(Angestellte als Mitglieder und Geschäftsteilhaber).

Von den 94 Arbeiter-Produktivgenossenschaften die im letzten Jahr bestanden, erstatteten 76 über ihre Tätigkeit Bericht. Die Umsätze dieser 76 Genossenschaften bezifferten sich auf Fr. 35,018,575, gleich 88,6 % des Gesamtumsatzes aller Genossenschaften der betreffenden Kategorie. Die Berichte zeigen, in welchem Verhältnis die Angestellten und andere Personen am Mitgliederbestand, sowie am Kapitalbesitz und an der Leitung partizipierten. Die Zahl der Mitglieder dieser letzteren betrug 19,074, von denen 3,964 oder 20,8 % Angestellte, 11,755 oder 61,6 % andere Individuen und 3,355 oder 17,6 % Angehörige anderer Genossenschaften waren. Von 6,701 Personen die im Dienste der Genossenschaften standen, waren 3,964 oder 59,2 % Mitglieder derjenigen Assoziationen, die sie beschäftigten.

Von dem Anteilschein- und Anleihekapital dieser Arbeiter-Produktivgenossenschaften in der Höhe von Fr. 15,705,750 waren Fr. 2,370,475 oder 15,1 % im Besitz von Angestellten. Fr. 5,569,350 oder 35,5 % gehörten anderen individuellen Mitgliedern und 6,269,200 Franken anderen Kollektivmitgliedern (Genossenschaften). Der Rest von Fr. 1,496,725 oder 9,5 % bestand aus Anleihen von Nichtmitgliedern, Bankguthaben inbegriffen.

Die Gesamtzahl der Geschäftsleiter oder Vorstandsmitglieder der Genossenschaften belief sich auf 668, von denen 267 oder 40 % als Angestellte in ihren Diensten standen. 283 oder 42,4 % waren andere individuelle Mitglieder und 118 oder 17,6 % Vertreter anderer teilhabender Genossenschaften.

Zur Milchpreisfrage.

Die Berichterstattung über das Referat des Herrn Sutter, Niederschönthal, an der Kreiskonferenz des IV. Kreises in Pratteln veranlasst die Verwaltung unseres Verbandsvereins in Waldenburg zu der Anregung, über die von Herrn Sutter aufgestellten Thesen zur Tagesordnung überzugehen, da von der Gegenseite — Milchverband, nicht Herrn Sutter — solche Vorschläge doch nicht ernst gemeint seien. Anlass zu dieser Anregung gab unserem Verbandsverein, der mitten im Gebiet, da Milch und Honig fliesst, residiert, die Tatsache, dass man ihm für die Milch $3^1/_2$ Rappen mehr verlangen wollte, als wie die Milch vom Milchverband franko Basel geliefert wird. Die Milchgenossenschaft Oberdorf verlangte nämlich von Waldenburg, allerdings für regulierte Milch, 22 Rappen pro Kilo, während der A. C. V. Basel franko Basel 18,5 Rappen, Neuenburg franko Neuenburg zirka 16 Rappen zahlt, etc.

Aus diesem Verhalten geht am besten hervor, dass die in Pratteln erhobenen Einwendungen gegen These 4 des Herrn Sutter, wonach auf dem Lande die Milchvermittlung den Produzenten zu überlassen sei, berechtigt sind und dass die Milchproduzenten da, wo sie die Macht noch zu besitzen glauben, noch ebenso einseitig die Preise diktieren wollen, wie vor dem bekannten Konjunkturumschwung.

Was wir lernen sollen!

(G.-Korr.) Der «Schweiz. Konsum-Verein» und durch seine Vermittlung unsere Delegierten am Internationalen Genossenschaftskongress in Glasgow boten uns in letzter Zeit soviel Stoff zur Erbauung und Belehrung über die britische Genossenschaftsbewegung, dass wir mit unsern klein-schweizerischen Verhältnissen nicht ohne Bewunderung daran vorübergehen dürfen. Ja bewundern wollen wir mit Freuden das von unsern britischen Freunden Erreichte, und ihr einiges Zusammenarbeiten, bewundern die staatliche Anerkennung und Achtung der Bewegung, die besonders bei uns in der Schweiz alles andere eher ist, die nur in den seltensten Fällen Achtung und Verständnis verrät; bewundern endlich das eingefleischte Empfinden vom Werte und der Bedeutung des Genossenschaftswesens. Doch der heutige Stand der britischen Genossenschaftsbewegung gibt uns auch zu denken — zu denken einesteils, was wir nachahmen wollen und andererseits was wir bei uns zu vermeiden suchen wollen. Mit Recht weist in Nr. 36 des «Schweiz. Konsum-Verein» ein redaktioneller Artikel mit aller Deutlichkeit darauf hin, und wer diesen mit Bedacht durchgelesen, wird sich vorgenommen haben, für unsere Bewegung das Möglichste zu tun, um eine Vergeschäftlichung des Genossenschaftswesens zu vermeiden.

«Die Konsumvereine sind nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Schaffung freier Gemeinden von Genossenschaftsmenschen. Dieses Endziel unserer Bewegung, das schon den redlichen Pionieren von Rochdale vorschwebte, kann aber verloren gehen, die ideelle Wurzel der Konsumvereine muss langsam verkümmern, sobald nur an der geschäftlichen Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Organisation gearbeitet wird, die ethischen Fragen aber, die Aufgabe der genossenschaftlichen Erziehung der organisierten Konsumenten vernachlässigt wird. Eine Erstarrung oder eine Verknöcherung der Bewegung wird eintreten, und das pulsierende Leben in ihr stirbt allmählich ab.»

In diesen Zeilen genannten Artikels liegt der Kern, den wir nun aus der Schale ausschälen und der unser Weggeleit bildete. Wir sind zwar in der Schweiz noch nicht so weit, konstatieren zu dürfen, dass die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit schon den Wert der genossenschaftlichen Bewegung erkannt habe; vielmehr bedarf es bei uns noch einer intensiven Arbeit, um in alle Kreise das Verständnis dieser wohltätigen Institutionen zu bringen. Wir sind erst

an der Anfangsarbeit und wird es noch viele Mühe und Arbeit kosten, um der Erkenntnis den Weg zu bahnen. Es ist ja allerdings erfreulich, wie bei uns in der Schweiz in aufklärender und propagandistischer Arbeit fortgeschritten wird und der V.S.K. sowohl als die meisten Verbandsvereine hiefür bedeutende Opfer bringen.

Aber eine gewisse Verflachung haben wir leider doch auch schon bei uns zu verzeichnen und es bedarf allseitiger vereinter Anstrengung, sie in weiterem Fortschreiten zu hemmen und zurückzudrängen. Wenn wir nämlich da oder dort aus der Mitgliedschaft einen beliebigen Genossenschafter herausgreifen und ihn fragen, warum er eigentlich Genossenschafter sei und was die Genossenschaft bezwecke und zu erreichen suche, so werden wir in vielen Fällen so gut wie keine Antwort erhalten. Warum? Weil sich der Grossteil um die Bewegung an und für sich im Ernste gar nicht bekümmert und höchstens reklamiert, und zwar dann, wenn die Rückvergütung herabgesetzt wird. In neueren Vereinen, die hauptsächlich durch den Terror privater Spekulation erstanden, wird das weniger zutreffen, aber in grossen Genossenschaften, bei denen an Versammlungen nur ein kleiner Teil der Mitglieder erscheint und die allem andern eher nachgehen als demjenigen, das geeignet ist, ihre finanziellen und ökonomischen Interessen am besten zu wahren, nimmt die Verflachung immer mehr überhand. Und gerade dieselben Leute sind es dann auch, die unser «Gen. Volksblatt», das sie g r a t i s zugestellt erhalten, nicht gelesen beiseite legen und erst aufgeweckt werden, wenn etwa ein gegnerischer Hetzartikel in der Tagespresse erscheint, oder die Verwaltung oder einzelne Mitglieder derselben heruntergemacht werden. Aber dann ist die Stellungnahme vielfach auch noch eine für unsere Bewegung nachteilige, weil eben Unkenntnis oder Interesselosigkeit dazu führen.

Wir müssen aber mit aller Kraft diesen finstern Mächten der Gleichgültigen entgegentreten. Wir können dies, indem wir unsere Bewegung nach innen mehr ausbauen. Wir wollen das Interesse unserer Mitglieder nicht nur durch hohe Rückvergütungen wecken, wir wollen sie auch der Aufgaben und Pflichten bewusst machen, die das Genossenschaftswesen nicht nur an die leitenden Personen, sondern an alle Mitglieder stellt. Und da möchten wir vor allem drei Punkte erwähnen.

1. Soll der Raum auf der vierten Seite des «Gen. Volksblattes» noch mehr und von allen Vereinen zu lokalen Mitteilungen verwendet werden. Anfragen an die Genossenschafter dieser und jener Art, wie sie einzelne Vereine bereits handhaben, fördern das Interesse sehr und Berichterstattungen über die Sitzungen und Beratungen führen die Gesamtheit in die Kleinarbeit ein.

2. Soll in mündlicher Agitation und Aufklärung bedeutend mehr gemacht werden. Während bei kleineren Vereinen allgemeine Versammlungen mit Vorträgen genügen, könnten grössere in Kreise eingeteilt werden, um so im kleinern die Aufklärung zu befördern. Es ist ja nicht notwendig, dass immer der V.S.K. zu diesen Zusammenkünften einen Referenten stellt; wir haben in unserer schweizerischen Genossenschaftsbewegung und auch in jedem Vereine glücklicherweise immer noch Leute genug, die in uneigennütziger Weise sich hin und wieder opfern zu einem Vortrag. Gerade hierin wird noch wenig getan. Wir muten den einzelnen Verwaltungen nicht zu, dass sie diese Arbeit zu der übrigens ohnehin oft nicht kleinen laden; aber wir glauben, unsere Verwaltungen könnten besonders bei grössern Vereinen so ausgebaut werden, dass ihnen eine «Propagandakommission» angegliedert würde, die die Redaktion des «Genossenschaftlichen Volksblattes» und das Arrangieren von Vorträgen u. a. Genossenschaftsanlässen an die Hand nehmen würde. Keine Versammlung sollte ohne einen Vortrag abgehalten werden und nicht nur einmal im Jahre, sondern des öftern und in kleinen Kreisen sollten die Zusammenkünfte zwecks Aufklärung und Vertiefung stattfinden.

3. Aber auch die Tagespresse, wenigstens die uns zugängliche, sollte zunutze gezogen werden. Und auch hier könnte die vorerwähnte «Propagandakommission» in Funktion treten. Oder aber es könnte auch Kreisweise hier gewirkt werden. Unsere Zeitungen, der «Schweiz. Konsum-Verein» und das «Gen. Volksblatt» bringen uns soviel Stoff, dass er mit geringer Verarbeitung verwertet werden kann. Auch die Organe der ausländischen Genossenschaften dürften zugezogen werden und da würde der Stoff nie ausgehen. Aber durch die Publikationen in der Tagespresse und den immerwährenden Hinweis auf unsere Bewegung und unsere Organe würden wir das Interesse wecken und so vermeiden, dass die Verflachung sich weiter ausdehne.

Wir legen diese Gedanken hier nieder, damit sie gelesen werden. Mit dem Lesen und mit dem Erwägen möge dann aber auch der Entschluss kommen, die Sache in der Verwaltung zu besprechen. Und im Hinblick darauf, dass die Verflachung im britischen Genossenschaftswesen namentlich im Mangel an einer genossenschaftlichen Volkspresse und dem Fehlen kräftiger Agitation zu suchen ist, werden wir daraus lernen, was unserer Bewegung und ihrem Aufschwung frommt!

Die Arbeitsbedingungen in unserer Schuhfabrik

sind Gegenstand einer Kritik in der «schweizerischen Arbeitgeberztg.» vom 22. November ds. Js. Sie hält sich darüber auf, dass die Arbeitszeit nur $1^1/_2$—2 Stunden pro Woche weniger beträgt, als die kapitalistischen Betriebe in der Schweiz schon vor drei Jahren hatten. Die Erklärung, die sie hiefür gibt, ist allerdings zutreffend, nämlich, dass das Tempo des sozialen Fortschrittes durch die K o n k u r r e n z geregelt wird. Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, dass wir bei den Arbeitsbedingungen in diesem neuen Produktionsbetriebe einigermassen Rücksicht auf die Arbeitsverhältnisse in den Fabriken der profitkapitalistischen Schuhfabrikanten nehmen müssen; würden nur genossenschatfliche Schuhfabriken bestehen in der Schweiz, so könnten wir die Arbeitsverhältnisse eher dem von uns gewünschten Idealzustande anpassen. Solange wir jedoch mit der Konkurrenz zu rechnen haben, müssen wir einigermassen uns deren Arbeitsverhältnissen anpassen, aber doch nur e i n i g e r m a s s e n, denn neben dem f r e i e n S a m s t a g N a c h m i t t a g, neben der A b s c h a f f u n g der A k k o r d a r b e i t haben wir unseren Arbeitern alle diejenigen Rechte eingeräumt, die der Vertreter der schweizerischen Schuhindustrie im Nationalrate bei der Beratung des Fabrikgesetzes als undurchführbar und ruinös für die profitkapitalistische schweizerische Schuhindustrie bezeichnete.

Vorerwähnte Kritik beweist übrigens am besten, wie man es solchen Kritikern nie recht machen kann:

wären wir weiter gegangen, so hätte es geheissen, die rennen mit offenen Augen in den Ruin; passen wir uns in etwas der Konkurrenz an, so wird diese kalkulatorisch bedingte Massnahme als ein Widerspruch zu unseren Theorien hingestellt. Wir möchten die Schweizer. Arbeitgeberzeitung ersuchen, ihren Einfluss dahin anzuwenden, dass die anderen schweizerischen Schuhfabriken die gleichen Arbeitsbedingungen einführen wie wir; sobald das der Fall, so werden wir nicht zögern, wieder weiter zu gehen; vielleicht schon vorher.

Konstituierende Versammlung
der
„Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung".

Wenn jemals eine Liga notwendig war, so ist es wohl eine solche, die, wie die nunmehr gegründete, sich zum Zwecke setzt, gegen die zunehmende Verteuerung der Lebensmittel Front zu machen — insofern wenigstens als diese Verteuerung künstlich erzeugt ist und es somit in unserm Willen steht sie abzuwenden. Von diesem Gedanken ausgehend, hatten sich die Vertreter einer Anzahl der in dieser Frage ganz besonders interessierten Vereinigungen, allen voran der Verband schweiz. Konsumvereine, der schweiz. Arbeiterbund und der Gewerkschaftsbund am letzten Sonntag (23. November) in Olten zusammengefunden, um die nun schon seit geraumer Zeit vorbereitete Gründung zu vollziehen. Etwa 70 Personen vertraten 85 Kollektiv- und 133 Einzelmitglieder. In seinem Eröffnungswort verglich der Tagespräsident Dr. Kündig die Tagung mit drei Wanderer die früh morgens, noch vor Tagesgrauen aufbrechen zu einer grossen Tour. Allenthalben herrscht noch tiefes Schweigen, bald aber, mit dem Heraufsteigen der Sonne regt es sich überall und man sieht wie immer mehr Touristen denselben Weg einschlagen und sich zu den ersten gesellen. Das gleiche wird auch bei unserer Liga der Fall sein — dafür sorgt übrigens schon unsere wirtschaftspolitische Lage, die immer weitere Kreise zwingt, in dieser vitalen Frage Stellung zu nehmen und sich zusammenzuschliessen, trotz aller in sonstiger Hinsicht trennender Momente. Herr Jäggi, als Referent zu dem Statutenentwurf gibt demselben Gedanken Ausdruck indem er darauf hinweist, dass bereits Anzeichen vorhanden seien, wonach bei unserer Bundesverwaltung die Absicht bestehe, die steigenden Budgetbedürfnisse durch Erhöhung der Zölle zu decken. Jede weitere Belastung der Konsumenten ziehe ihrerseits aber auch unsern Handel und unsere Industrie, insbesondere die Exportindustrie in Mitleidenschaft (indem durch jene Belastungen die Konsumkraft der Masse eingeschränkt und die Exportindustrie durch Zahlung höherer Löhne in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt geschwächt wird) und deshalb hoffe er, dass uns bald auch von dieser Seite weitere mächtige Bundesgenossen zustossen werden. Die heutige Gründung führt der Referent weiter aus, wiewohl hauptsächlich ins Leben gerufen um in der bevorstehenden Zolltarifkampagne die Interessen der Konsumenten und der Exportindustrie wahrzunehmen, unterscheidet sich indessen von den früheren ähnlichen Vereinigungen dadurch, dass sie als eine permanente Institution gedacht ist: unterhalten unsere Gegner permanente Sekretariate zur Wahrung ihrer Interessen, so müssen wir uns ebenfalls dementsprechend einrichten.

Nach den Statuten ist der Zweck der Liga «im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung und auch unserer Exportindustrie darauf hinzuwirken, dass die Lebenshaltung der schweizerischen Bevölkerung nicht künstlich durch staatliche Eingriffe (Importerschwerungen und Schutzzölle) verteuert werde. Diesen Zweck sucht sie zu erreichen durch «schriftliche und mündliche Propaganda, Herausgabe entsprechender Publikationen, Veranstaltung statistischer Erhebungen, Förderung des schweizerischen Aussenhandels, Mitwirkung bei Zolltarifen und Handelsverträgen, Vertretung ihrer Forderungen in der Presse, den eidgenössischen Behörden und in allfälligen Volksbewegungen (Initiative, Referendum etc.). Die Höhe der zu bezahlenden Jahresbeiträge wird jedes Jahr je nach Bedürfnis festgesetzt. Vorläufig wurden sie (für 1913) auf ein Minimum von Fr. 2.— für Einzelpersonen und Fr. 10.— für Kollektivmitglieder normiert. In der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme; Kollektivmitglieder haben für je 50 Franken Jahresbeitrag eine Stimme mehr. Mitglied kann jede physische und juristische Person bezw. Vereinigung werden, die gewillt ist den Zweck der Liga zu fördern.

Der Vorstand wurde wie folgt bestellt: die 3 oben genannten Initiativorganisationen ernennen je einen Vertreter; ausser diesen wählte die konstituierende Versammlung die Herren: Pflüger, National-Rat; Furrer, Lokomotivführer, Zürich; Dr. Suter, Lausanne; Ody, National-Rat, Genf; Fusoni, Nat.-Rat, Bellinzona und Dr. Kündig, Basel. Der Vorstand hat ausserdem das Recht durch Cooptation sich zu vervollständigen insofern die Umstände dies als erforderlich oder ratsam erscheinen lassen. Die obige Zusammensetzung zeigt, dass die Generalversammlung bestrebt war — und auch jeweilig bestrebt sein wird — den Wünschen aller interessierten Kreise Rechnung zu tragen. Als Revisoren wurden ernannt die Herren Schoop, Redakteur, Zürich und Schlumpf, vom Typographenbund, Bern.

Damit wäre nun die neue Liga geschaffen. Es handelt sich nun darum, uns vorerst umzutun um ihr genügend Munition und sichere Truppen zuzuführen, damit sie die in sie gesetzten Hoffnungen auch wirklich erfüllen kann. Vergessen wir nie, dass wir die grosse Masse des Volkes vertreten und dass somit die Erfolge unserer Gegner nur möglich sind, weil sich die Konsumenten im allgemeinen zu wenig um ihre Interessen kümmern. Das muss nun anders werden.

Aus der Praxis

Ist Malaga amtlich als Wein oder Schnaps zu behandeln?

Diese Frage, die für jeden vernünftigen Menschen erledigt zu sein scheint, spuckt noch hie und da im Kanton Bern. Wir haben schon vor Jahren mitgeteilt, dass im Kanton Bern ein Streit darüber ausgebrochen sei, ob Malaga als Wein oder Schnaps zu behandeln sei. Diese Frage ist natürlich nicht gleichgültig, denn

je nach der Entscheidung sind hohe Patentgebühren, eventuell Strafen, zu zahlen oder nicht.

Damals wurde die Frage von den kantonalen Behörden im Sinne der einzig möglichen Lösung entschieden, d. h. dass Malaga als Wein zu behandeln sei. Trotzdem ist es letzthin noch vorgekommen, dass ein eifriger kantonal-bernischer Lebensmittelinspektor einem Konsumverein den Malagaverkauf ohne Patent untersagen wollte. Auf erhobene Einwendungen hin hat er nun anerkannt, dass er bei seiner Behauptung im Irrtum war und dass der Verkauf von Malaga den gleichen Vorschriften unterliege, wie der Verkauf von anderen Weinsorten (von zwei Liter an frei). Auf Ansuchen bringen wir diesen Entscheid zum Abdruck, um anderen Verbandsvereinen, die vielleicht in die gleiche Lage kommen, Wegleitung zu geben.

Kreiskonferenzen

Konferenz des III. Kreises.

Nach einer längeren Pause von mehreren Jahren wird der III. Kreis wieder einmal in Kirchberg, unserer aufstrebenden Ortschaft tagen. Das ist eine Ehre für uns, die wir freudig zu würdigen wissen.

Die reich, mit interessanten und wichtigen Behandlungsgegenständen besetzte Traktandenliste lässt einen besonders zahlreichen Besuch erwarten, denn auch gute Zugsverbindungen lassen unsern Flecken leicht erreichen.

Wir heissen jetzt schon unsere genossenschaftlichen Freunde aus allen beteiligten Gauen des Bernerlandes willkommen und bitten die Vereinsvorstände höflich, uns die Anzahl ihrer Delegierten noch rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen.

Konferenz des VII. Kreises in Winterthur.

(Schluss.)

(K.-Korr.) Gesunder und kräftiger demokratischer Geist sprach aus dem zweiten Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Seiler, der «das demokratische Prinzip im Genossenschaftswesen» behandelte. Die Stellung der politischen Parteien zum modernen Konsumgenossenschaftswesen erwähnend, erinnerte er an die klar umschriebene Stellung der Sozialdemokratie, die die Konsumentenorganisation begeistert befürwortet, als einen Markstein am Wege der Vergesellschaftlichung der gesamten Produktion. Weniger übereinstimmend lautet das Urteil über das Konsumgenossenschaftswesen in Kreisen der Mittelstandsparteien. Prof. Dr. Seiler hatte es übernommen, als Führer der demokratischen Partei des Kantons Zürich seine Auffassung über Wesen und Ziele der Genossenschaftsbewegung bekannt zu geben und darüber zu sprechen, welches Interesse in seinen politischen Kreisen daran besteht.

Mit Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi vertreten die extremsten politischen Gruppen die Ansicht, es werde bald auf dem Gebiete der Warenvermittlung die Devise lauten: Hie Bürgertum! Hie Sozialdemokratie! Wer im Erwerbsleben nicht Partei ist und die wirtschaftlichen Strömungen unbeeinflusst von politischen Machtgedanken zu beurteilen vermag, wird diese Frage freilich anders beantworten. Eine Untersuchung darüber, wie das Genossenschaftswesen mit den demokratischen Grundsätzen harmoniert, gehört zu dem Kapitel, das uns in der Theorie und Praxis zur Klarheit und Wahrheit führen dürfte.

Die moderne Genossenschaftsbewegung will den demokratischen Gedanken in die praktische Tat umsetzen, dem Einzelnen die Stellung eines Gemeinschaftsgliedes geben und einer einseitigen Wirtschaftspolitik, die Herrscher und Knechte schafft, ein Halt bieten. Eine Kontrolle über Produktion und Handel suchend, will sie die wirtschaftliche Einheit und Zusammengehörigkeit des Volksganzen bewahren und derart einen Ausgleich der sozialen Gegensätze erstreben. Damit widersetzt sich die Konsumentenorganisation auch der undemokratischen Klassenausschliesslichkeit.

Aber die genossenschaftlichen Organisationen sind nicht aus solchen und andern politischen Ueberlegungen heraus gegründet worden. Der Genossenschaftsgedanke steht vielmehr latent in der Gesellschaft drin; die rettende Genossenschaftsidee kommt immer dann zur Entfaltung, wenn sich im Organismus der menschlichen Gesellschaft wirtschaftliche Defekte zeigen, wenn Sonderinteressen diejenigen der Allgemeinheit verletzen. In England hat sich der Defekt des kapitalistischen Produktionsprinzips, das den grössten Teil des Gewinnes einigen Unternehmern zufliessen lässt, während die Arbeiterschaft darben muss, zuerst gezeigt. Darum sind dort die ersten Konsumgenossenschaften entstanden. Als in Deutschland die Landwirtschaft vom Naturalsystem zur Geldwirtschaft überging, fehlte es an Instituten, welche den nötigen Kredit vermittelten, wodurch der Wucher zur Blüte kam und viele kleine Bauernexistenzen ruiniert wurden. Die Gründung von Kreditgenossenschaften war die erlösende Tat. Die wissenschaftlichen Forschungen auf landwirtschaftlichem Gebiete mit ihren erfreulichen praktischen Ergebnissen in den 60ger Jahren waren für die schweizerischen Bauern nicht von Vorteil, weil der Zwischenhandel alle die Vorteile ausnützte. Dieser Defekt wurde wieder durch die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften behoben usw. Die Genossenschaftsidee ist also im Ursprung unpolitisch, aber sie wird, wie jede andere wirtschaftliche Bewegung durch politische Mächte beeinflusst und das Genossenschaftswesen kann hinwiederum selbst zur politischen Macht werden.

Die demokratische Bewegung am Ende der 60ger Jahre im Kanton Zürich, hat z. B. mit ihrem genossenschaftsfreundlichen Einschlag unserer Bewegung mächtig Vorschub geleistet. Unrichtig ist also die «Erkenntnis» des Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi, dass einzig die sozialdemokratische Partei die gleichen wirtschaftlichen Ziele habe, wie die Konsumentenorganisation. Man braucht nur an die Einkaufsgenossenschaften der Coiffeure, Spezereihändler usw. zu erinnern, um die Haltlosigkeit dieser Theorien darzutun. Diese Anpassung des Gewerbestandes an die modernen Zeitverhältnisse werden ihm vielmehr nützen, als das Festhalten an alten Formen, in die die heutigen Lebensbedingungen nicht mehr passen. Der Vortragende widerlegte den Gewährsmann des Herrn Tschumi, der behauptete, in Wattwil sei der Konsumverein der ärgste Gegner und Konkurrent der Gewerbetreibenden. Als Wattwiler ist es Herrn Prof. Dr. Seiler zufällig bekannt, dass der Konsumverein Wattwil eine durch und durch bürgerliche Schöpfung ist, der seit vielen Jahren eine gut bürgerliche Verwaltung hat und aus allen Kreisen, vom einfachsten Lohnarbeiter und Bauern, vom Gewerbetreibenden bis zum Industriellen frequentiert wird.

So unpolitisch also die Entstehungsgeschichte des Genossenschaftswesens im allgemeinen ist, hat

es sich doch zu einem politischen Prinzip entwickelt, dem alle zustimmen, welche demokratische Grundsätze auch im Wirtschaftsleben anerkennen. Die Volkswirtschaftslehre hat auf diesem Gebiete den induktiven Weg eingeschlagen: Sie hat das Genossenschaftsprinzip nicht aus politischen Grundsätzen abgeleitet, sondern umgekehrt, die heute vorliegenden Erfahrungen über die günstige Beeinflussung der Volkswirtschaft durch das Genossenschaftswesen zu einem Leitsatz der politischen Demokratie gemacht. Sie betrachtet das Genossenschaftswesen als wirtschaftliche Demokratie und erstrebt damit die Ausdehnung demokratischer Grundsätze auf das wirtschaftliche Gebiet, ausgehend von der Erkenntnis, dass schliesslich die Errungenschaften der politischen Demokratie nicht gross sind, wenn der Bürger wirtschaftlich geknechtet ist. Dieses Prinzip macht den Genossenschafter, insbesondere in den genossenschaftlichen Betrieben zu einem Referendumsbürger in diesem wirtschaftlichen Staate und gibt ihm damit erst das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht.

Der Vortragende erinnert sodann an den bekannten Artikel 23 der zürcherischen Staatsverfassung, an den man sich erinnern wird, wenn sich im Kanton Zürich Stimmen geltend machen wie bei der Steuerfrage, die den Staat gegen die Genossenschaften zu Hülfe rufen wollten.

Während wir in der geschichtlichen Entwicklung eine Dezentralisation auf staatlichem Gebiete erkennen, sehen wir auf wirtschaftlichem Boden den gegenteiligen Prozess vollziehen; die wirtschaftliche Macht konzentriert sich immer mehr auf kleinere Teile der Bevölkerung. Dieser kapitalistischen Konzentration dürften durch das Genossenschaftswesen Schranken gesetzt werden und wir sehen, dass seine dezentralisierte Macht in England am weitesten ausgedehnt ist, wo sie über eigene Fabriken, Plantagen, ja sogar eine eigene Handelsflotte verfügt. Im Genossenschaftswesen steckt wohl der Keim für eine Neuordnung und Regelung der Produktionsverhältnisse, welche sie aus der absolutistischen Macht des Grosskapitals in demokratische Bahnen zurückführt.

Bei dieser Gelegenheit wünschte Herr Prof. Dr. Seiler, dass darüber gewacht werden möchte, dass in der Verwaltungsorganisation der Genossenschaften keine undemokratischen Rückbildungen eintreten und dass die von den Genossenschaftern direkt gewählten Organe nicht machtlos werden und insbesondere auf die Personalverhältnisse einen entscheidenden Einfluss behalten.

Gegenüber der Klage, man ruiniere mit dem Genossenschaftswesen den gesunden Mittelstand, man schalte selbständige Existenzen aus und versetze sie durch Lohnarbeiter, wies der Referent auf den allgemeinen Entwicklungsprozess hin, der sich ganz unabhängig vom Genossenschaftswesen vollziehe und sich nicht aufhalten lasse. Begründet liegt er in dem Vorgang, dass die Massenproduktion von den Betrieben des Kleinhandwerkers an die Fabriken, der Massenverkauf vom Kleinhändler an kapitalkräftige und rationell organisierte Grosshandelsgeschäfte übergegangen ist. Alles strebt zur Konzentrierung des Lebens, zur Vervollkommnung des Fortschrittes und zur Verschmelzung der Interessen. Die Ansprüche, welche der Gewerbestand an die demokratische Interessensolidarität stellen darf, bestehen darin, dass alles das gefördert wird, was den Handels- und Gewerbestand konkurrenz- und widerstandsfähig macht. Das kann geschehen auch hier durch Bildung von grössern Genossenschaften, durch Abwehr der Schmutzkonkurrenz, durch Verbesserung der Arbeitsmethoden und durch Förderung der gewerblichen Ausbildung zur Heranbildung eines tüchtigen, umsichtigen und energischen Handels- und Gewerbestandes. Der Handels- und Gewerbestand soll auch den Genossenschaften Konkurrenz machen, das ist auch für sie gesund und bewahrt sie vor Verknöcherung.

Gewiss macht der Mittelstand infolge der wirtschaftlichen Entwicklung Wandlungen durch, aber er geht nicht unter. Die landwirtschaftliche Bevölkerung bleibt der feste Kern; auf dem Gebiete des Handels und Gewerbes schaffen gerade auch die Genossenschaften in ihrem Angestelltenheer Ersatz für die in der kapitalistischen Zentralisation untergegangenen selbständigen Existenzen. Es gehört zur Entwicklung, dass der Beamtenstand einen beträchtlichen Bestandteil des modernen Mittelstandes ausmacht. Auch dem V. S. K. ist da eine schöne volkswirtschaftliche Aufgabe gestellt, er muss seine Angestellten zu Mittelstandsleuten machen. Dies kann er durch einen möglichst weitgehenden Ausbau seiner Wohlfahrtseinrichtungen und durch Unterstützung und Förderung des Versicherungswesens seiner Angestellten erreichen. Wenn das Genossenschaftswesen diesen Verpflichtungen nachkommt, so hilft es am Aufbau des modernen Mittelstandes mit. Verproletarisiert wird auf dem behandelten Gebiet die Gesellschaft nur, wenn die Genossenschaften das Feld den anonymen Aktiengesellschaften überlassen; diese würden meistens nur wenig gut bezahlte Stellen schaffen und im übrigen die Angestellten aus dem Mittelstand ausstossen.

Reicher Beifall ward den präzisen, mit warmer Begeisterung für das behandelte Thema vorgetragenen Ausführungen des zürcherischen Demokratenführers zuteil.

Der Verbandsvertreter, Herr Dr. Schär, hatte gegenüber den Ausführungen des Referenten begreiflicherweise nicht viel zu bemerken . Aufgefallen ist ihm, dass er die Wesensgrundsätze der verschiedenen Genossenschaftsarten zu wenig scharf auseinander gehalten hat. Letzten Endes hebt z. B. die Konsumgenossenschaft alle Wirtschaftsgegensätze auf, während die Erwerbsgenossenschaft diesen Endzweck nicht verfolgt. Die Erwerbsgenossenschaften, die landwirtschaftlichen Genossenschaften u. a. sind grundverschieden von den Wirtschaftsgenossenschaften, die wir in den modernen Konsumvereinen haben. Wir schalten mit der konsequenten Verfolgung der genossenschaftlichen Idee viele und schliesslich alle Zwischenglieder aus. Es gilt da eben auch das alte, gute Sprichwort: «Die Axt im Hause erspart den Zimmermann». In dem Werk des Prof. Dr. Schär über Handelsbetriebslehre findet sich eine Tabelle, die instruktiv zeigt, wie die vergangene und zukünftige Gestaltung des Genossenschaftswesens bis zur geschlossenen Wirtschaftsgemeinde führen muss.

Zu dem Wunsche des Herrn Prof. Dr. Seiler, es möchte der V. S. K. seine Wohlfahrtseinrichtungen ausbauen und das Versicherungswesen zugunsten seiner Angestellten fördern, kann nur gesagt werden, dass der Verband sein Personal gegen die Wechselfälle des Lebens bereits schon sichergestellt hat. Die Löhnung ist wohl auch befriedigend, überhaupt hat sich im Laufe der letzten Jahre mit Bezug auf die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen,

sowie der sozialen Fürsorge für das Verbandspersonal eine mächtige Vorwärtsentwicklung gezeigt, sodass gesagt werden darf, die wirtschaftliche Demokratie ist beim V. S. K. bereits durchgeführt und wenn seine Glieder sich durch Konzentration ebenfalls stärken, so werden auch sie diese Frage lösen können.

Auch diese zur Klarstellung der Verhältnisse sehr angebrachten Worte des Verbandsvertreters fanden beifällige Aufnahme.

Aus unserer Bewegung

Biasca. (B.-Korr.) Wie man dem Bericht über die letzte Konferenz des X. Kreises V. S. K. entnehmen konnte, breitet sich das Genossenschaftswesen auch im Kanton Tessin rasch aus. Es sind kaum zwei Jahre her, dass sich unser Konsumverein durch die Lostrennung von der Allgemeinen Konsumgenossenschaft in Bellinzona auf eigene Füsse stellte, und schon zählt die junge Genossenschaft 500 Mitglieder und unterhält drei Verkaufslokale. Auch gingen in letzter Zeit von verschiedenen Seiten Gesuche um Eröffnung von Filialen in der Umgebung Biascas ein.

Der schon heute stark fühlbare Platzmangel veranlasste den Genossenschaftsrat, sich nach eigenen Lokalitäten umzusehen. Am 16. November tagte eine ausserordentliche Generalversammlung, an welcher u. a. der Ankauf einer Liegenschaft beschlossen wurde. Dem Rufe des Genossenschaftsrates wurde von zirka 80 Genossenschaftern Folge geleistet und nach eingehender Prüfung und Behandlung der Vorlage beinahe einstimmig beschlossen, die Liegenschaft zum «Gotthard» (umfassend zirka 2700 m²) zum angebotenen Preise von Fr. 80,000 käuflich zu erwerben. Da wir nun auf Jahre hinaus über genügend Platz verfügen, wird es uns auch leichter werden, im geeigneten Momente eine eigene direkte Holzvermittlung einzuführen, was bei uns im Tessin nicht zu unterschätzen ist.

Ferner wurde von der Generalversammlung dem Wunsche einer Anzahl Mitglieder unserer Nachbargemeinde Pollegio entsprochen und der Genossenschaftsrat beauftragt, in genannter Gemeinde eine Ablage zu eröffnen.

Auch wurde das Abonnement auf die wöchentliche Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» pro 1914 beschlossen.

Möge der genossenschaftliche Geist, von dem unsere Generalversammlung geleitet war, hinausgetragen werden in die entferntesten Winkel unserer tessinischen Gaue zum Wohle und zum Gedeihen der allgemeinen Wohlfahrt und zur Erstarkung der wirtschaftlich Schwachen.

Bremgarten (Aargau). [K.-Korr. aus Baden.] Wie doch die Zeit vergeht! Es ist mir, als sei es erst gestern gewesen, dass die Kunde kam, droben in Bremgarten sei auch ein Konsumverein gegründet worden — und heute liegt schon der 20. Jahresbericht vor mir, aus dem hier einiges mitgeteilt werden soll. Leider hat diese Genossenschaft im abgelaufenen Betriebsjahr (1. Oktober 1912 bis 30. September 1913) im Umsatz keine Fortschritte gemacht, er ist etwas zurückgegangen, was aber nicht die Schuld der Leitung, sondern hauptsächlich der letztes Jahr beschlossenen strikten Durchführung der Barzahlung zuzuschreiben ist. Was sie somit vorübergehend eingebüsst, das wird sie um so sicherer in den nächsten Jahren wieder einbringen. Hand in Hand mit dieser Durchführung ging dann eine allgemeine, durch den dortigen Bankkrach verursachte Misstrauensstimmung, die von den Gegnern des Konsumvereins natürlich noch geschürt wurde. So kam es, dass eine Anzahl von Mitgliedern glaubten, es machen zu müssen wie die Ratten, die das sinkende Schiff verlassen. Aber von einem Sinken des Genossenschaftsschiffes war keine Rede und kann auch keine Rede sein, da dasselbe mit dem Bankkrach nichts zu tun hatte. So hoffen wir denn auch, dass sich die Wogen nach und nach wieder legen werden und alles wieder in die ruhige fortschrittliche Bahn zurückkommt.

Interlaken. (-t-Korr.) Einem oft geäusserten Wunsche nachkommend, hat die Verwaltung auf Samstag den 15. November, abends 8 Uhr, im Hotel Bönigen in Bönigen, und am darauffolgenden Sonntag, nachmittags 3 Uhr, im Bären in Ringgenberg Lichtbildervorträge abhalten lassen, woselbst Herr Mutschler vom V. S. K. Basel die zahlreichen Genossenschafterinnen und Genossenschafter mit seinen interessanten Ausführungen zu fesseln wusste.

Am Beispiel des Petroleumtrusts zeigte der Referent, wie heute die Kapitalisten im Begriffe sind, andere Waren und Lebensmittel ebenfalls zu monopolisieren. Das können sie aber doch nur, weil und solange die Hausfrauen ihnen dazu durch ihre millionenfachen Einkäufe die Mittel liefern. Wenn die Hausfrauen das bis heute getan, — aus Unwissenheit — so würden sie sich ins eigene Fleisch schneiden und wäre es überhaupt unverzeihlich, wenn sie darin fortfahren wollten, indem sie ihr Geld weiterhin den Privatkaufleuten hintragen. Sodann schilderte er in klarer und leichtfasslicher Weise die Vorzüge der Konsumvereine, und wie wir es anfassen müssen, um eben genannten Treibereien Einhalt zu gebieten. Manch gutes Wort galt dabei der Hausfrau, als der eigentlichen Seele der Genossenschaft. Die Lichtbilder ihrerseits haben ebenfalls nicht wenig dazu beigetragen, den Anwesenden vor Augen zu führen, was genossenschaftliche Treue zu leisten imstande ist; die imposanten Genossenschaftsbauten legen dafür beredtes Zeugnis ab. Wir wollen hoffen, die interessanten Schilderungen seien auf fruchtbaren Boden gefallen und werden die Arbeitsfreudigkeit zum gemeinsamen Werke stärken helfen. Dem Referenten sei hier nochmals bestens gedankt.

Kreuzlingen. (Z.-Korr.) Die hiesigen Spezereihändler und Bäckermeister geben sich zurzeit grosse Mühe, ihre an den Allgemeinen Konsumverein Kreuzlingen verlorenen Positionen zurückzuerobern. In der Person des thurgauischen Gewerbesekretärs Gubler scheinen sie für ihre Bestrebungen eine geeignete Kraft gefunden zu haben. Vor einem Jahr wurde unter der Aegide dieses Herrn der thurgauische Rabattsparverein ins Leben gerufen, dem auch alle hiesigen «bedeutenden» und unbedeutenden Konsumvereinstöter beigetreten sind.

Seit kurzer Zeit wird nun auch von dieser Vereinigung das «Wirtschaftliche Volksblatt» gehalten und am hiesigen Platze massenhaft gratis abgegeben, um dem verhassten Konsumverein so schnell wie möglich das Lebenslicht auszublasen. Selbstredend werden in diesem Spezierorgan die Krämer und verwandten Berufsgenossen geradezu in den Himmel gehoben, während an den Konsümlern kein gutes Haar gelassen wird. Nur schade, dass diese Menschenfreunde immer und überall erst dann ihr gutes Herz entdecken, wenn ihr Profit durch die Konsumvereine bedroht ist. Wenn wir auch der Ueberzeugung sind, dass alle die Bemühungen der Händler, unsere organisierten Konsumenten in ihrem Profitnetz zu fangen, vergeblich sind, so sind wir es doch unserem Ansehen schuldig, ihnen im Kampfe zu begegnen. Als wirksames Mittel in diesem Kampfe dürfte sich empfehlen, statt der bisherigen 14tägigen Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» für unsere Mitglieder die wöchentliche Ausgabe einzuführen. Die kleine Mehrausgabe für unseren Verein wird auf der anderen Seite durch Gewinnung neuer Mitglieder und Mehrumsatz wieder reichlich eingebracht werden.

Neben der Aufklärung durch das geschriebene Wort darf aber auch die Agitation durch Vorträge, die namentlich für unsere Frauen verständlich und von Interesse sein sollen, nicht vernachlässigt werden.

In richtiger Erwägung dieser Tatsache veranstaltete der Allg. Konsumverein Kreuzlingen am Sonntag den 23. November, nachmittags 2 Uhr, für unsere Mitglieder in den Gemeinden Bottighofen und Münsterlingen-Scherzingen eine Versammlung in Bottighofen mit einem speziell für die Frauen berechneten Vortrag. Verbandssekretär U. Meyer aus Basel sprach vor den zahlreich anwesenden Frauen und Töchtern über das Thema: «Die Konsumgenossenschaft als Freundin und Helferin der Hausfrau».

Er verstand es, in seiner ihm eigenen, leichtverständlichen Weise durch seine Ausführungen die Aufmerksamkeit der Zuhörer von Anfang bis zu Ende zu fesseln. Der reichgespendete Beifall bewies, dass er seine Sache sehr gut gemacht hatte. Es sei ihm auch noch an dieser Stelle für seinen Vortrag der beste Dank ausgesprochen.

Nachdem dann noch von den beiden Töchterchen unseres Vorstandsmitgliedes J. Fischer zwei allerliebste Lieder mit Klavierbegleitung und einige Klavierstücke vorgetragen waren, ging die sehr gut verlaufene Versammlung auseinander.

Liestal. (H.-Korresp.) An der Generalversammlung im Dezember 1912 wurde dem Verwaltungsrat des Konsumvereins Liestal und Umgebung der Auftrag erteilt, eine Revision der Statuten vorzunehmen. In der Folge stellten sich anderweitige Aufgaben ein, die erledigt werden mussten. Wir erinnern u. a. an den mit dem Vorstand des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes vereinbarten Arbeitsvertrag. Dadurch verzögerte sich die Statutenberatung. Ein in verdankenswerter Weise von Herrn Dr. Schär in Basel ausgearbeiteter Entwurf wurde von der vom Verwaltungsrate bestellten Kommission durchberaten. Verwaltungsrat und Genossenschaftsrat behandelten denselben ebenfalls in mehreren Sitzungen und trafen einige Aenderungen. Am letzten Samstag Abend erfolgte dann die Urabstimmung über diese neuen Statuten. Trotz der in letzter Stunde von gewisser Seite erhobenen Opposition gegen den Entwurf ergab die Abstimmung das überraschende Resultat von 490 Ja gegen 133 Nein. Sämtliche Filialen weisen ein überwiegendes Mehr

für Annahme auf, nur der Kreis Liestal (Stadt) verwarf mit zirka zwei Drittel der Stimmenden.

Die nun sofort in Kraft erwachsenen neuen Statuten weichen von den alten hauptsächlich in der Organisation ab. Der Konsumverein Liestal und Umgebung besteht nun aus Genossenschaftskreisen. Jeder Kreis hat für sich die Generalversammlung und ein Lokalkomitee. Die allgemeine Generalversammlung, die in den letzten Jahren so «berühmt» geworden war, wurde fallen gelassen, weil sie bei der grossen Zahl der Filialen und Mitglieder zur Unmöglichkeit sich gestaltete. Die Organe der Zentralverwaltung sind: *a)* die Urabstimmung, *b)* die Delegiertenversammlung, *c)* der Verwaltungsrat, *d)* die Betriebskommission, *e)* die Rechnungskommission. Die Mitglieder der Delegiertenversammlung werden durch Urnenwahl gewählt. Die Befugnisse der Delegiertenversammlung sind im allgemeinen die gleichen wie diejenigen des bisherigen Genossenschaftsrates. Unser Wunsch ist, die neuen Statuten möchten dazu beitragen, dass der Konsumverein Liestal und Umgebung wieder ruhigeren Zeiten entgegengehe.

Oberwil. *Genossenschaftsbauten.* (Ph. T.-Korr.) Wer einmal Gelegenheit nimmt zu einem Spaziergange in das Nachbardorf *Oberwil,* der möge nicht versäumen, den erweiterten Anlagen der Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft einen Besuch abzustatten, und er wird erstaunt sein über die rapide Entwicklung dieser ländlichen Genossenschaft, welche ihr Tätigkeitsgebiet über das gesamte Birsigtal und das Birseck ausdehnt und Landwirte und Arbeiter in gleichem Masse in sich vereinigt. Die Genossenschaft besitzt gegenwärtig 36 Verkaufslokale, die sich auf die genannten Landesgebiete erstrecken. Wenn ihr verdienter Gründer, der verstorbene Nationalrat Stefan Gschwind, das sehen könnte!

Bei einer so gewaltigen Ausdehnung ist es begreiflich, dass es der Genossenschaft in ihrem alten Kleide zu eng wird. Sie braucht Raum und Platz, und bei dem gewaltigen Liegenschaftsbesitz, den sie ihr eigen nennt, ist die Erweiterung auch weniger schwer, als dies bei großstädtischen Konsumvereinen der Fall ist.

Im letzten Jahre hat sie neben dem Zentralgebäude und dem grossen Magazingebäude an der Bahnhofstrasse ein neues Verwaltungsgebäude errichtet, das schon in seinem architektonischen Aeussern jedermann angenehm auffällt. Hat man den heimatschützlichen Bestrebungen Rechnung getragen, so atmet auch in der ganzen Bauart ein moderner Geist.

Kommt man aber in das Innere, dann ist man von der modernen, zeitgemässen Ausstattung und Einrichtung erst recht überrascht. Unser Weg führt zuerst in die Kassenräume; ein grosses, helles, luftiges Lokal, das mit dem Vorraum für das Publikum durch eine Schalterwand mit verschiedenen Abfertigungsschaltern getrennt ist. Daran schliesst sich die Abteilung der Korrespondenz und die Verwaltung. Alle diese Bureaux zeigen eine hübsche Ausstattung, sind geräumig und hell.

Im ersten Stock befinden sich kleinere Bureaulokalitäten für die Buchhaltung, sowie der Sitzungssaal des Genossenschaftsvorstandes, der einen recht heimeligen Eindruck macht. Der zweite Stock ist ausschliesslich für Wohnzwecke bestimmt, und der dritte Stock findet vorläufig Verwendung für Lager und Magazin, hauptsächlich für Geschirrwaren.

Unter der freundlichen Führung von Verwalter Zumthor machten wir auch einen Besuch in der neu erstellten Bäckerei, für welche die alte Brauerei Oberwil an der Baslerstrasse umgebaut worden ist. Diese hat ein wechselvolles Schicksal hinter sich. Vor etwa acht Jahren wurde der Braubetrieb eingestellt, die Liegenschaft mit dem zugehörigen Gelände ging in den Besitz des Verkehrsvereins Oberwil über. Das Löwenbräu Basel benutzte die Anlagen für ein Bierdepot seiner Abnehmer im Birsigtale. Vor etwas mehr als Jahresfrist hat dann die Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft die alte Brauerei erworben um darin eine neue Bäckerei zu errichten, da die bisherige Bäckereianlage im Anbau zur Krone einmal viel zu klein war, um den gesteigerten Anforderungen zu genügen, dann aber für den Weinkeller, der ebenfalls dort untergebracht war, eine Menge Unzuträglichkeiten brachte, so dass ein Teil der Kelleranlagen, welche sich in unmittelbarer Nähe der Bäckerei befanden, für die Weinlagerung nicht benutzt werden konnte. Es ist nun zum drittenmal, dass die Bäckerei ihr Domizil ändern musste. Die erste Bäckerei befand sich an der Amerikanerstrasse in Binningen, dann kam sie in das neu erbaute Magazingebäude bei der Krone in Oberwil, und nun dürfte sie in der Brauerei endlich ein dauerndes Heim gefunden haben.

Der ötliche Anbau enthält im Parterre einen aussergewöhnlich grossen Verkaufsladen mit anschliessenden, ebenfalls sehr grossen Magazinräumen. Die oberen Stockwerke dienen in der Hauptsache Wohnzwecken; es sind neben der Bäckerei, dem Verkaufslokal und dem Flaschenbiergeschäft noch zwei Wohnungen in dieser Liegenschaft untergebracht. Zu dem Anwesen gehört ferner noch ein weitumfassendes Gelände, das eine Erweiterung ermöglicht, so dass noch mehrere Betriebe hier untergebracht werden können. Die Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft ist demnach wie wenige Genossenschaften in der Lage, ihre Betriebsanlagen je nach Bedarf erweitern zu können, da sie über genügend Baugelände verfügt. Freunden des Genossenschaftswesens dürfte darum ein Besuch der Anlagen der Birseck'schen Konsumgenossenschaft von grossem Interesse und sehr lehrreich sein. *Ph. T.*

Sprechsaal

Kleinhändler, Grosskapital und Konsumvereine.[1])

Der so betitelte Artikel im «Konsum-Verein» vom 22. März und im «Genossenschaftlichen Volksblatt» vom 29. August, veranlasst einen alten Bankbeamten zu folgender Zuschrift an uns, die wir hier wunschgemäss publizieren: «Ich bin mit Ihren Darlegungen vollständig einverstanden, dass der Niedergang der selbständigen Kleinhandwerker und Kleingewerbetreibenden unaufhaltsam vorwärts geht. Die erstern werden von den grossen Fabriken aufgesogen, wenn einer nicht das Glück hat, irgend eine Spezialität ausbeuten zu können, die von den grossen Fabrikanten nicht berücksichtigt wird, die kleinen Ladenbesitzer nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande müssen vor dem Wachstum der Warenhäuser und Spezialgeschäften kapitulieren, denn auch vom Lande läuft alles in die Stadt, wo eben die Auswahl grösser ist als beim Landkrämer, wenn schon die Leute mit ihren Einkäufen bei den Warenhäusern manchmal angeschmiert sind.

Unter diesen Umständen ist es geradezu ein törichtes Unterfangen, wenn speziell von den Kleinkrämern immer gegen die Konsumvereine gewettert wird, als ob sie an all dem Unheil schuld wären. Eine gegenseitige Verständigung hätte für die Krämer wenigstens das Gute, ihre Lebensdauer noch etwas zu verlängern, verschwinden werden sie aber doch früher oder später.

Dieser Aufsaugungsprozess hat allerdings die schlimme Folge, dass eine Anzahl früher selbständiger Existenzen zu Lohnarbeitern herabgedrückt werden; die täten aber besser, Anschluss an die Konsumvereine zu suchen, wo sie doch als Mitglieder an deren Existenz und Entwicklung interessiert sind und einen gewissen Einfluss haben, während dasselbe bei den Kapital- und Grossbetrieben, z. B. bei den Warenhäusern nicht der Fall sein kann.

Neben dieser Proletarisierung der Kleinkrämer besteht aber die gleiche Gefahr sowohl für die Kleinbauern, Handwerker, Angestellten und Arbeiter und zwar vor allem durch die stets fortschreitende Konzentration im Bankwesen.

Unsere grossen Bankinstitute, z. B. die Schweiz Kreditanstalt, der Schweiz. Bankverein u. a. haben seit mehr als 5 Jahren diverse Kleinbanken aufgenommen, an kleinern Plätzen Filialen und sogenannte Depositenkassen eröffnet, um die Ersparnisse der kleinen, ansässigen Bevölkerung heranzuziehen, was ihnen umso leichter gelingt, als ihre Bedingungen günstiger sind wie diejenigen der örtlichen Kleinbanken und Leihkassen; und angesichts der verschiedenen Zusammenbrüche von Sparkassen und Kleinbanken in den Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau, Bern etc. hat ein derartiges Misstrauen gegen diese kleinen «Bänklein» Platz gegriffen, dass sie fast kein Geld mehr bekommen, und daran wird meiner Ansicht nach auch der gegründete Revisionsverband der Sparkassen nicht viel ändern.

Diese kleinen Banken und Leihkassen haben immerhin im Lokalverkehr unschätzbare Dienste geleistet und es ist zu bedauern, wenn ihnen das Dasein so sauer gemacht wird.

Wohin wandert nun das den Grossbanken von den kleinen und grossen Sparern zufliessende Geld? Wenn wir den Geschäftsbericht vom Jahre 1912 z. B. der Schweiz. Kreditanstalt ansehen, so werden wir konstatieren, dass bei einem Aktienkapital und Reserven von 100 Millionen, 118 Millionen Obligationen, 69 Millionen Depositengelder, 170 Millionen von Kreditoren, also total 457 Millionen eigene und fremde Gelder, dieselben wie folgt angelegt sind: 90 Millionen in in- und ausländischen Wechseln, 76 Millionen in Reports in- und ausländischer Aktien, Obligationen und Syndikatsbeteiligungen, 83 Millionen in Blanco-Krediten und 163 Millionen in gedeckten Krediten, etc.

Von den 83 Millionen Blanco Krediten wird der grösste Teil von Firmen im Ausland geschuldet, natürlich nur von grossen Firmen, ein kleiner Teil wird ja auch an grössere Unternehmungen im Inland gewährt. Ebenso verhält es sich mit den gedeckten Krediten; solche werden meistens nur gegen Hinterlage von börsenfähigen Wertpapieren und Hypotheken auf grosse Fabriketablissements gewährt.

Der kleine Mann: — Handwerker und Gewerbetreibende — auch wenn er Sicherheit bietet durch Bürgschaft, Lebens-

[1]) Infolge Stoffandranges musste obige Zuschrift öfters zurückgelegt werden.

versicherungspolicen oder mit einem guten Schuldbrief, wird einfach abgewiesen.

Wohin sollen nun diese kleinen Leute mit ihren Kreditgesuchen?

Die gleichen Verhältnisse finden wir auf dem Hypothekengeldmarkt, wenigstens im Kanton Zürich. Wer genötigt ist einen Schuldbrief zweiter oder gar dritter Hypothek zu plazieren, ist zu bedauern. Es sind mir Fälle bekannt, wo solche Geldsuchende ausser dem Schuldbrief noch 4 Bürgen stellen mussten und zwar nur für Beträge von ca. Fr. 5000. Dabei wurden für derartige Gelder zirka 6 % per annum berechnet.

Hypotheken- und Grossbanken z. B. sowohl in der Stadt Zürich wie auch im Kanton Thurgau ziehen vor, das Geld in grossen Posten in Deutschland oder selbst in Amerika zu plazieren.

Im übrigen tritt die Erscheinung der Konzentration im Bankfache, im Handel und in der Industrie in sämtlichen Kulturstaaten zutage, am krassesten wohl in Amerika, wo die Trustgebilde ungeheure Ausdehnungen annehmen, so z. B. der Morgan'sche Bank-, Schiffs- und Versicherungstrust, und der Stahltrust mit einer Milliarde Dollar Kapital.

In Frankreich ist man im Begriff den Kredit an kleine Unternehmer, Handwerker etc. wieder zu heben durch staatliche Unterstützung.

Kürzlich sind die Namen der Mitglieder der Kommission zur Beratung des Postsparkassengesetzes publiziert worden und dabei konnte man konstatieren, dass wieder eine grosse Zahl leitender Personen schweiz. Grossbanken in diese Kommission hineingewählt worden sind, wahrscheinlich, um sich den Löwenanteil zu sichern an den 50% der Einlagen, die den Banken überlassen werden sollen.

Als Kuriosum darf ich wohl erwähnen, dass die Schweiz. Kreditanstalt in ihrer Depositenkasse in Aussersihl, Sparmarken ausgibt zu Fr. 2.—, die mit Frankomarken überklebt werden, um dann als Spareinlagen gutgeschrieben zu werden.

Angesichts der von mir gemachten Beobachtungen und Erfahrungen möchte ich nun der Idee Ausdruck geben, ob nicht unter der Führung des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel, Mittel und Wege gefunden werden könnten, um speziell die Gelder der kleinen Sparer im Lande zu sammeln und nutzbringend anzulegen, sei es durch Gründung einer Genossenschaftsbank mit kleineren Anteilscheinen oder durch Ausbau der schon beim Verband bestehenden Bankabteilung. Der Verband und die meisten grössern Konsumvereine nehmen ja jetzt schon solche Spargelder an, durch geeignete Propaganda würden ihnen voraussichtlich noch grössere Geldsummen zufliessen.

Neben der Verwendung des Geldes in erster Linie in den Konsumvereinen zum Ankauf von Lebens- und Bedarfsartikeln könnte dasselbe zur Angliederung weiterer Branchen der Eigenproduktion neben der schon in Betrieb genommenen Schuhfabrik und der Mühle Verwendung finden und zuletzt, um Mitgliedern Kredite zu beschaffen auf Wertpapiere, Schuldbriefe, speziell solche II. und III. Hypothek mit und ohne Bürgschaft, auf reine Bürgschaft, auf Lebensversicherungs-Policen.

Vielleicht könnte man Mitgliedern, die Ein- und Zweifamilien-Häuser bauen wollten, — Mietkasernen sollten ausgeschlossen bleiben —, ihre zweiten Hypotheken übernehmen.

Die Genossenschaft Eigenheim in Zürich hat s. Z. eine grössere Anzahl Ein- und Zweifamilienhäuser erstellt und dabei die zweiten Hypotheken übernommen in der Weise, dass der Käufer, der natürlich Genossenschafter sein musste, die zweite Hypothek zum landläufigen Zinsfuss mit 1% Amortisation verzinste und daneben noch eine Lebensversicherungs-Police als weitere Sicherheit zu hinterlegen hatte. Als Amortisationsfrist wurden 40 bis 50 Jahre angenommen.

Die Genossenschaft machte dabei keine schlechten Erfahrungen, denn die meisten Schuldner der zweiten Hypothek haben regelmässig die Zinsen und Amortisationen bezahlt und die Genossenschaft würde heute noch existieren, wenn nicht eine Anzahl schlechtberatener Mitglieder im Vorstand sich nicht hätten verleiten lassen, der Genossenschaft zu empfehlen, in den 90er Jahren während des «Bauschwindels» in Zürich grössere Landkomplexe auf Spekulation zu kaufen, Operationen, an welchen sie als der Niedergang kam, zugrunde ging.

Dies sind in kurzen Umrissen meine Anregungen, um zu ermöglichen, die Spargroschen der breiten Massen wieder mehr im allgemeinen Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft zur Verwendung zu bringen. *B.*

Ist der Proporz in den Konsumvereinen eine Neutralitätsverletzung? (Eing.)

Nach dem Protokollauszug der letzten Delegiertenversammlung hat der Vertreter von Davos infolge Antrag seiner Sektion die Neutralitätsfrage zur Diskussion gebracht und die Einführung des Proporzes in den Konsumverein als eine Neutralitätsverletzung bezeichnet. Die Diskussion hat gezeigt, dass diese Frage auch im Verbandsorgan besprochen werden darf und zwar auch von Seite der Nichtdelegierten. Um nicht weitschweifig zu werden, möchten wir nur zu obiger Spezialfrage Stellung nehmen. Bekanntlich rekrutieren sich die Mitglieder der Konsumvereine aus allen Schichten der Bevölkerung und deshalb auch aus allen politischen und konfessionellen Richtungen. Es ist nun ohne weiteres klar, dass sich dadurch gewisse Gegensätze bilden können und zwar, je grösser die Körperschaft desto leichter treten die Gegensätze hervor und in städtischen Verhältnissen wiederum mehr als auf dem flachen Lande. Das zeigt sich besonders scharf bei den Wahlen der Konsumvereinsbehörden. Diese Gegensätze entstehen nun nicht von heute auf morgen, sie entwickeln sich mit den Verhältnissen, wachsen aus ihnen heraus und wenn ein Konsumverein zur Einführung des Proporzes schreitet, so ist es sicher nur die Folge von vorausgegangenen Kämpfen. Keine einzige Genossenschaft führt schon bei der Gründung den Proporz ein, aus dem einfachen Grunde, weil die Gründer sich gewöhnlich aus gleichgesinnten Individuen rekrutieren und sie nur dem Hauptzweck nachstreben, billige Lebensmittel gemeinsam zu beschaffen. Mit der Zeit gesellen sich auch andere Kreise hinzu, die zwar innerhalb des Vereins ebenfalls ausschliesslich Konsumenten sind, also die gleichen Interessen haben, die aber nicht aus Ueberzeugung Konsümler werden, sondern nur um der Vorteile, z. B. der Rückvergütungen wegen, und wenn solche Leute in die Verwaltung gewählt werden, so wird sich auch dort ihre Tätigkeit mit der privaten wirtschaftlichen Auffassung decken. Wir haben schon zur Genüge Verwaltungsräte von Konsumvereinen kennen gelernt, die in ihrem persönlichen Fühlen und Denken und in ihrer politischen Betätigung entschiedene Gegner der genossenschaftlichen Grundsätze sind, ohne es zwar öffentlich zu bekennen. Nun ist es ja möglich, dass solche Kreise in der Verwaltung eines Konsumvereins die Oberhand gewinnen können. Die Folgen die daraus erwachsen, werden sofort jedermann klar. Das gleiche ist der Fall beim andern Extrem, wenn eine Konsumvereinsverwaltung vorwiegend aus Elementen zusammengesetzt ist, die zu ungestüm vorwärts streben.

In beiden Fällen huldigt die Verwaltung *einseitigen* Tendenzen. Das hat zur Folge, dass die Tätigkeit der Vereinsvorstände an den Versammlungen zu ständigen Reibereien und Kämpfen führt, die nur allzu leicht in *politisches* Parteigezänk ausarten, wodurch die wirtschaftliche Arbeit und Entwicklung der Genossenschaft gehemmt wird.

Für jeden Konsumverein ist aber die *wirtschaftliche* Seite massgebend und nicht die politische. Ausschlaggebend ist seine Leitung, und da er sich aus allen Schichten, Klassen und Parteien zusammensetzt, so sollen auch möglichst *alle* Gruppen in der Verwaltung vertreten sein, *dann wird die Neutralität gewahrt*, nicht aber, wenn es einer einzigen Richtung möglich ist, das Ruder an sich zu reissen. Dem beugt nun in vielen Fällen der Proporz vor. Die Ansicht, weil der Proporz eine politische Frage sei, sei er eine Neutralitätsverletzung, ist nicht stichhaltig; das Gegenteil ist vielmehr der Fall, und für grössere Vereine ist der Proporz der sicherste Schutz vor eventuellen politischen Entgleisungen. Dagegen kann er vieles beitragen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Vereins. Der Proporz ist kein Ideal, viel weniger aber eine Neutralitätsverletzung, und wo er sich als gut oder notwendig erweist, da soll man ihn auch nicht als solche bezeichnen. *J. H.*

Wahrspruch.

Dass der Handel an sich notwendig ist, bestreitet kein vernünftiger Mensch; er hat eine grosse und wichtige Aufgabe in unserem wirtschaftlichen Leben zu erfüllen, nämlich die: die Waren auf dem billigsten, kürzesten Wege und in der zweckmässigsten Weise vom Produzenten zum Konsumenten zu führen. Es ist das eine reine Verwaltungssache die dann richtig besorgt werden kann, wenn der Kaufmann Beamter, kontrollierter Diener der Produzenten und Konsumenten ist. Statt dessen ist der Handel ein «Geschäft», bei dem der Geschäftsinhaber möglichst viel verdienen, möglichst schnell reich werden will und dies dadurch zu erreichen sucht, dass er das, was er möglichst billig kaufte, möglichst teuer und schnell wieder verkauft.

Die Konsumvereine bilden die Grundlage für eine Umgestaltung des ganzen Wirtschaftslebens.

Reichstagsabgeordneter Fuchs
in der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 14. Dez. 1899.

Redaktionsschluss 27. November.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**